

Protokollauszug

aus der

7. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 18.06.2009

öffentlich

**Top 4.8 Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn" Aufstellungsbeschluss
09/SVV/0549
ungeändert beschlossen**

Frau Holtkamp bringt die Drucksache ein und erläutert diese.

Herr Jäkel stellt fest, dass hier auf einer Gewerbefläche größtenteils Wohnungsbau erfolgen soll.

Frau Holtkamp erklärt, dass eine Entwickelbarkeit der Fläche festgestellt wurde. Diesbezüglich gibt es auch Konsens mit der Wirtschaftförderung.

Herr Utting fragt nach dem Ergebnis im SB-Ausschuss.

Herr Dr. Seidel informiert, dass es im SB-Ausschuss eine einstimmige Zustimmung zur Drucksache gab.

Frau Oldenburg bittet um Betätigung, dass hier nicht nur eine Konzeptvorstellung der Verwaltung realisiert werden soll. Sondern es einen Investor gibt, der diese Maßnahme umsetzen will.

Frau Holtkamp erklärt, dass hier ein Investitionsinteresse vorliegt.

Herr Dörschel stellt fest, dass der Einzelhandel seines Erachtens nach relativ weit von der Wohnbebauung entfernt geplant ist. Er fragt, warum dieser nicht in die Wohnbebauung integriert wird.

Frau Holtkamp macht deutlich, dass dies im Detail im Planverfahren erklärt werden muss.

Herr Dr. Seidel vermutet, dass hier auch die Führung der Bahnlinie Beachtung gefunden hat.

Herr Menzel weist darauf hin, dass durch die Errichtung weiterer Gebäude die Versiegelung zunimmt. Er fragt, ob man sich an dieser Stelle auch ökologisches Bauen vorstellen könne.

Frau Holtkamp erklärt, dass diese Fläche bereits in erheblichem Maße versiegelt ist. Klima- und Lärmschutz werden beachtet.

Herr Lehmann empfiehlt die Zustimmung zur Drucksache.

Herr Siebenhaar bittet den Maßstab der Abbildung zu beachten. Demnach sind die Wege von den Wohnungen zu den Geschäften relativ kurz.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee / Wetzlarer Bahn“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (s. Anlagen 1 bis 3).
2. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (s. Anlage 4).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Dem Antrag wird zugestimmt.